

Gemeindeverwaltung Aurach

im Mooshof 4

91589 Aurach

Ort:

Datum:

Telefon-Nr. des Antragstellers:

Fax-Nr. des Antragstellers:

E-Mail des Antragstellers:

Antrag

auf Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerks gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 der 1. SprengV

Gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV wird hiermit eine Ausnahme vom Verbot des § 23 Abs. 1 der 1. SprengV (Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen) beantragt.

Verantwortlicher (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer)

Ausführende Firma (Anschrift, Telefonnummer)

Tag des Feuerwerks

Beginn des Feuerwerks

Ende des Feuerwerks

Standort (genaue Bezeichnung Gelände/Ortsbezeichnung)

Bemerkungen

Die auf dem Beiblatt aufgeführten Bedingungen werden als rechtsverbindlich anerkannt. Ihre Erfüllung wird ausdrücklich zugesagt.

(Unterschrift des Antragstellers)

Allgemeine Bedingungen für die Erteilung der Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerks

- (1) Das Feuerwerk muss beendet sein bis zu der auf der Erlaubnis stehenden Uhrzeit.
- (2) Das Feuerwerk darf nur abgebrannt werden an dem in der Erlaubnis näher bezeichnenden Ort.
- (3) Sämtliche Vorschriften über die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände sind einzuhalten.
- (4) Die hiesige Behörde ist von etwa anfallenden Schadensersatzanforderungen freizustellen.
- (5) Für etwaige Unfälle oder Sachbeschädigungen haftet allein die antragstellende Person.
- (6) Falls bei den Vorbereitungen für das Abbrennen oder beim Abbrennen der Feuerwerkskörper Schwierigkeiten erkannt werden, die die Sicherheit beeinträchtigen und vom Antragsteller nicht sofort beseitigt werden können, ist das Abbrennen sofort einzustellen und folgende Dienststelle/n unverzüglich zu benachrichtigen:

- (7) Es sind alle Vorkehrungen zur Sicherheit der anwesenden Personen sowie zum Schutz der umliegenden Gebäude und Grundstücke in eigener Verantwortung zu treffen.